



Ausbildungs-Ordnung für Übungswarte

Allgemeines

Anmerkung:

Soweit in dieser Ordnung aus Vereinfachungsgründen die männliche Form einer Bezeichnung, z. B. Leistungsrichter, Übungswart usw., verwandt wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form wertfrei eingeschlossen.

Abkürzungen:

Obmann	=	Obmann des Sportausschusses
LR	=	Leistungsrichter
LR-A	=	Leistungsrichter-Anwärter
ÜW	=	Übungswart
ÜW-A	=	Übungswart-Anwärter
LP	=	Leistungsprüfung
BH/VT	=	Begleithund-Prüfung/ Verhaltenstest
HF	=	Hundeführer
HG	=	Hauptgeschäftsstelle
HV	=	Hauptversammlung

Die Organisationsform des VDP erfordert in der so wichtigen Wesens- und Leistungsbeurteilung der Hunde eine einheitliche Verfahrensweise innerhalb der einzelnen VDP-Gruppen.

Die daraus erwachsenden vielseitigen Aufgaben überträgt der VDP einem eigens dafür ausgebildeten Personenkreis, den Übungswarten (im weiteren ÜW genannt).

Der ÜW bekleidet ein verantwortungsvolles Ehrenamt. Er ist mit verantwortlich, dass die Ziele unseres Hundesports gefördert werden.

In dieses Amt dürfen daher nur Personen berufen werden, die neben Erfahrungen in Ausbildung und Führung eines Hundes, gute Fachkenntnisse auf allen Gebieten des Hundesports mitbringen. Die Ernennung zum ÜW kann nur nach gründlicher Ausbildung erfolgen.

Der VDP ist bestrebt, durch regelmäßige Sportausbildungen und -weiterbildungen das notwendige Fachwissen zu vermitteln und zu erweitern.

Voraussetzung für die Bewerbung zum ÜW-A:

1. Eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft im VDP.
2. Ein Ersthelferkurs für Mensch und Hund sollte bis zum Ende seiner Ausbildung nachgewiesen werden können.
3. Der Bewerber muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bewerbung und Zulassung

Den Antrag auf Zulassung zum ÜW-A hat der Bewerber seiner Gruppe vorzulegen. Der ÜW-A ist auf Antrag auf einer Hauptversammlung zu wählen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) Der Antrag des Bewerbers auf Zulassung zum ÜW-A.
- b) Eine Erklärung, in der sich der Bewerber bereit erklärt, die Kosten der Ausbildung zum ÜW selbst zu tragen und dass er zur Ausbildung und Verwendung als ÜW im VDP zur Verfügung steht sowie die 3 Voraussetzungen zur Bewerbung aufgeführt sind.
- c) Ein Schreiben mit einer Erklärung des Gruppenvorsitzenden, die den neuen ÜW-A empfiehlt, sowie mit der Angabe des Abschnitts im HV-Protokoll, der besagt, dass der Bewerber von der Gruppe ordnungsgemäß gewählt wurde. Dieses Schreiben muss von einem zweiten Vorstandsmitglied unterzeichnet sein.
- d) Der kynologische Lebenslauf des Bewerbers.

Dem Obmann für Sport sind vom 1. Vorsitzenden der Gruppe alle aufgeführten Unterlagen spätestens 8 Wochen nach der Wahl auf der HV zuzusenden.



Ausbildungs-Ordnung für Übungswarte

Ihm obliegt nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen die Entscheidung über die Zulassung des Bewerbers zum ÜW-A.

In besonders begründeten Fällen kann der Obmann des Sportausschusses einen Bewerber auch dann zulassen, wenn nicht alle Voraussetzungen gegeben sind.

Die Ernennung zum ÜW-A oder die Ablehnung des Antrages ist dem Bewerber schriftlich mitzuteilen. Eine Kopie des Bescheides erhält die Hauptgeschäftsstelle und der ÜW-A wird in die Übersicht des Obmanns des Sportausschusses aufgenommen.

Berufung und Verpflichtung

Der als ÜW-A zugelassene Bewerber übt in einem Zeitraum von mindestens einem Jahr, längstens jedoch drei Jahren, seine ÜW-A Tätigkeit aus. Aus zwingenden persönlichen, beruflichen oder anderen wichtigen Gründen ist eine Verlängerung der Ausbildungszeit nach Antrag beim Obmann des Sportausschusses um ein Jahr möglich.

Zu Beginn seiner Ausbildung muss der ÜW-A einmal an einer Schulung/Seminar im VDP (Thema: Unterordnung) teilgenommen haben. Termin und Ort hierzu gibt der Sportausschuss rechtzeitig bekannt.

Bis zum Ende seiner Ausbildungszeit muss der Bewerber einen Hund in den Leistungsstufen I und II ausgebildet und mit Erfolg geführt haben. Stufe I und II mit den Wertnoten „gut“, sowie eine BH/VT-Prüfung mit der Bewertung „bestanden“.

Zum Ende seiner Ausbildung muss der ÜW-A:

1. Zeitgerechte Zusendung folgender Unterlagen an den Obmann des Sportausschusses:
 - Antrag auf Zulassung zur Prüfung zum ÜW
 - Kopien der Leistungshefte mit den geforderten Ergebnissen in der LPI und II und der bestandenen BH/VT.
2. Eine kurze Übungsstunde (ca. 15-20 Minuten) mit ca. 5 HF und Hunden vor dem Obmann oder einer durch ihn beauftragten Person abzuhalten. Dabei wird die Arbeit des ÜW-A mit Mensch und Tier beurteilt. Dazu ist vorab das Lernziel (Grundlage dazu ist die momentan gültige LP-Ordnung) und der geplante Ablauf der Übungsstunde der beurteilenden Person schriftlich mitzuteilen. Der Beurteilende benachrichtigt den Obmann des Sportausschusses über die erfolgte Übungsstunde des Bewerbers mit einer Stellungnahme auf dem Beurteilungsbogen (siehe Anlage). Diese Übungsstunde sollte vor der schriftlichen Abschlussprüfung an einem separaten Tag gezeigt werden.
3. Eine schriftliche Abschlussprüfung (-SKN-) vor dem Obmann oder einer beauftragten Person abzuhalten, um sein Wissen über die Leistungsprüfungs-Ordnung, in der jeweils gültigen Fassung, nachzuweisen.

Abschließend wird der ÜW in die Übersicht der ÜW aufgenommen und im Pudelspiegel veröffentlicht. Eine Kopie des Bescheides erhält die Hauptgeschäftsstelle.

Der ÜW-A und der ÜW sind gehalten, an den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Sportabteilung des VDP teilzunehmen. Sie müssen in einem Zeitraum von zwei Kalenderjahren an mindestens einer Sportweiterbildung, die jährlich vom Sportausschuss angeboten werden, teilnehmen. Ersatzweise kann auch ein Seminar beim VDH / DVG oder einer ähnlichen Institution besucht werden. Dazu ist eine Teilnahmebescheinigung vorzulegen.

Ansonsten ruht das Amt bis zur nächsten nachweislichen Teilnahme an einer internen Sportweiterbildung oder Teilnahme an einem o. a. Seminar. Spätestens nach 2 Jahren des Ruhens des Amtes ohne Weiterbildung erfolgt eine Streichung aus der Übersicht der ÜW.

Dieses wird durch den Obmann des Sportausschusses oder einer anderen bevollmächtigten Person auf einem Nachweis für Sport-Weiterbildungen dokumentiert und nachgewiesen.

In besonders begründeten Fällen kann der Obmann für Sport einen Bewerber auch dann zulassen, wenn nicht alle Voraussetzungen (Fristen) gegeben sind.



Ausbildungs-Ordnung für Übungswarte

Bestätigung von ÜW anderer Verbände

Übungswarte andere Verbände, die in den VDP eingetreten sind und ihre Tätigkeit weiter ausüben wollen, haben einen Antrag an den Obmann des Sportausschusses zu stellen. Dieser wird dann im Sportausschuss beschieden. Generell sollte der Bewerber eine theoretische Angleichungsprüfung über die Leistungsprüfungsordnung ablegen und an mind. zwei Leistungsprüfungen des VDP als HF teilgenommen haben, um die Regeln und Abläufe im VDP zu intensivieren. Das Ergebnis wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

Beendigung oder Unterbrechung der Übungswarttätigkeit

Die ÜW Tätigkeit im VDP wird für dauernd beendet:

- a) Auf eigenen Wunsch
- b) Durch Austritt oder Ausschluss aus dem VDP

Die ÜW Tätigkeit im VDP kann auf Zeit unterbrochen bzw. beendet werden:

- a) Auf eigenen Wunsch wegen persönlicher, familiärer oder beruflicher Gründe.
- b) Durch Entscheidung des VDP Präsidiums aufgrund von Verfehlungen.
- c) Durch das vom VDP Präsidium angeordnete Ruhen der Rechte aufgrund satzungsbedingter Maßnahmen.

Jede Entscheidung des VDP Präsidiums auf Beendigung der ÜW Tätigkeit für dauernd oder auf Zeit setzt die vorherige Anhörung des Obmanns des Sportausschusses voraus.

Mit der Beendigung der ÜW Tätigkeit für dauernd erfolgt die Streichung von der ÜW Liste.

Die Beendigung der ÜW Tätigkeit für dauernd oder auf Zeit bedarf der schriftlichen Benachrichtigung an den ÜW durch das Präsidium.

VDP Leistungsprüfungsordnung

Diese Unterlage ist für den ÜW und ÜW-A unentbehrlich. Die ÜW und ÜW-A haben sich über die jeweils gültigen Bestimmungen, insbesondere die des VDH, rechtzeitig und eingehend zu informieren.

Gültigkeit und Inkrafttreten der Ausbildungsordnung:

Die Ausbildungsordnung ist gültig
ab 01.02.2012.

1. Änderung 01.02.2015
 2. Änderung 01.05.2018
- Geändert lt. GV vom 08.08.2021

Heike Longino-Ziecke
Präsidentin

Daniela Juhasz
Obfrau des Sportausschusses



Ausbildungs-Ordnung für Übungswarte

Beurteilungsbogen für ÜW-/ÜL-RO-Anwärter und AT-Anwärter

Ort/Gruppe:	_____		
Zukünftiger ÜW/ÜL-RO/AT:	_____	Datum:	_____
Beurteilender:	_____		

	immer	überwiegend	wechselnd	selten
Das persönliche Auftreten war ausgeglichen, freundlich und kompetent.				
Er gibt verständliche Anweisungen, motiviert die HF.				
Er gibt situationsbedingt Hilfen.				
Er korrigiert Fehler der Teams.				
Er hat immer einen Überblick über die Übungsgruppe.				
Er achtet auf zeitgerechtes und ausreichendes Motivieren und Loben des Hundes durch den HF.				
Er hat grundlegendes Wissen aus den jeweiligen Ordnungen und vermittelt dieses weiter				
Der Gesamteindruck der Übungsstunde überzeugte.				

- Der beurteilte Bewerber ist als Übungswart / Übungsleiter RO / Agility-Trainer)* **geeignet**
)* nicht zutreffendes streichen
- Der beurteilte Bewerber ist als Übungswart / Übungsleiter RO / Agility-Trainer)* **noch nicht geeignet**

Besondere Ereignisse/Bemerkungen:

 Unterschrift des Beurteilenden